

99073001000000

Austritt aus einer Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000012536/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99073001000000
Leistungsbezeichnung I	Austritt aus einer Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts
Leistungsbezeichnung II	Kirchenaustritt erklären
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Religionsaustritt, Kündigung Kirchenmitgliedschaft, Kündigung Religionsmitgliedschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2025
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz über den Austritt aus Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts (RelGemAustrG)</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-RelGemAustrGHArahmen</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-KiStGHAV2P2/part/X</p>
Teaser	Wenn Sie aus der Kirche oder einer anderen Religionsgemeinschaft austreten möchten, müssen Sie eine Erklärung abgeben.
Volltext	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften werden im deutschen Recht gleich behandelt. Im Folgenden werden sie alle als Religionsgemeinschaften bezeichnet.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie geben die Erklärung persönlich ab. • Sie sind mindestens 14 Jahre alt. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres müssen die Sorgeberechtigten den Austritt persönlich erklären. Ist das Kind zum Zeitpunkt der Erklärung mindestens 12 Jahre alt, muss es bei der Abgabe der Erklärung persönlich anwesend sein.
Kosten	31,00 EUR pro austretender Person
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie vereinbaren online oder telefonisch unter 115

Modul	Sachverhalt
	<p>einen Termin mit der zuständigen Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erscheinen persönlich zu dem vereinbarten Termin und erklären den Austritt aus der Religionsgemeinschaft. • Sie zahlen die Verwaltungsgebühr. • Sie erhalten eine Bescheinigung über den Austritt.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie vorab einen Termin vereinbart haben, kann die Bearbeitung sofort erfolgen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-RelGemVHAV13Anlage https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/informationen/religionsgemeinschaften/_documents/kirche_hamburg.html</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können Ihre Erklärung auf gegenüber einem Notar oder einer Notarin abgeben. Dort fallen zusätzliche Kosten an. • Mit Ablauf des Monats, in dem der Austritt wirksam wird (dies kann 1-2 Monate dauern), endet die Kirchensteuerpflicht. Ab dem nachfolgenden Monat müssen Sie keine Kirchensteuer mehr zahlen. Die Änderung wird dem Finanzamt automatisch mitgeteilt.
Rechtsbehelf	Entfällt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften können zusammenfassend als Religionsgemeinschaften bezeichnet werden • Wer aus einer Religionsgemeinschaft austreten möchte, muss eine entsprechende Erklärung abgeben.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)